

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die fleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. D a n n e b o h n in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N 99.

Donnerstag, den 22. August

1901.

Die Abtheilungsliste der Stimmberechtigten Urwähler des aus dem Orte Schönheide

gebildeten 15. Wahlbezirks des 42. ländlichen Wahlkreises zur Wahl für die zweite Kammer der Ständeversammlung

im 42. ländlichen Wahlkreise

liegt auf Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern drei Tage lang, d. i. vom 22. bis einschließlich 24. August 1901

im Gemeindeamte zu Schönheide öffentlich aus.

Das Recht der Einsichtnahme in die Liste ist für jeden Betheiligten auf die Befugnis beschränkt, von der eigenen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftlich Vollmacht erteilt haben.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind, bei deren Verlust, binnen drei Tagen nach vorgedachten Frist, d. i. bis zum 27. August 1901

schriftlich oder mündlich bei der Ortsbehörde zu Schönheide anzubringen. Schwarzenberg, am 7. August 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Steinverdingung für die Staatsstraßen.

Die Anlieferung, bez. Anfuhr und das Brechen der in den Jahren 1902 bis mit 1906 für die Unterhaltung der Staatsstraßen des hiesigen Bezirks nötigen Steimmengen sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Leistungsfähige Steinbruchs- und Fuhrwerksbesitzer sowie Steinbruchsunternehmer werden hierdurch aufgefordert, Angebote für je 1 cbm Steine auf die einzelnen Straßenstrecken mit Angabe der Steinart, der Gewinnungsstelle, der Leistung (ob Anlieferung, Brechen oder Anfuhr) bis

Sonnabend, den 7. September d. s. J.

postfrei und verschlossen mit der Aufschrift „Steinverdingung“ versehen bei der mitunterzeichneten königlichen Bauverwaltung einzureichen.

Bei Angeboten von Steinen aus Brüchen, aus welchen in der letzten Zeit solche zur Unterhaltung der Staatsstraßen nicht bezogen wurden, sind Proben dem Angebote beizufügen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Entschliebung über die Annahme der Angebote bleiben vorbehalten.

Die Bedingungen liegen bei den unterzeichneten Behörden, sowie bei den Herren Amtsstreifenmeistern aus, auch wird von denselben weitere Auskunft erteilt. Schwarzenberg, am 12. August 1901.

Königl. Straßen- u. Wasser-Bauinspektion. Königl. Bauverwaltung.
Königl. Bauverwaltung.
Königl. Bauverwaltung.

Auf dem die Firma A. L. Unger in Eibenstock betreffenden Blatte 11 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute eingetragen worden, daß

- die Firma künftig A. L. Unger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung lautet,
- die bisherige Inhaberin Frau Henriette Emilie Ernestine verw. Unger geb. Simon in Eibenstock ausgeschieden und
- die Procura des Kaufmanns Herrn Oskar William Unger daselbst erloschen ist, ferner daß

Arbeiter als Arbeitgeber.

In der letzten Zeit sind wiederholt Fälle bekannt geworden, aus denen der Widerspruch zwischen sozialdemokratischer Theorie und Praxis hervorgeht. Neuerdings ist in der „Sozialen Praxis“ von einem ehemaligen „Vorwärts“-Redakteur, Bruno Voerich, das ganze sozialdemokratische System in seiner Dohheit an den Pranger gestellt. Der Artikel, meint Voerich, „mag diese und jene Stelle vielleicht nicht gerade angenehm berühren“, sie sei aber notwendig. Das Wort: „Der Arbeiter ist der schlechteste Arbeitgeber!“ sei nicht übertrieben, sondern entspreche bedauerlicherweise den nackten Thatfachen.

Der Verfasser weist darauf hin, daß die Arbeiter-Beamten noch nicht die Hälfte des Gehalts beziehen, das Staat und Kommune für entsprechende und selbst für weit geringere Leistungen bezahlen. „Woburch ist diese ungenügende Bezahlung erklärlich?“ Sie ist vor allem zu suchen in der erheblichen Unterschätzung der geistigen Arbeit, wie sie leider der Durchschnitts-Arbeiter besitzt. Die Masse unterschätzt nicht nur die geistige Arbeit ihrer Führer, sondern auch die ihrer Gegner. Dafür ein Beispiel. In einer Sitzung, der Voerich kürzlich beiwohnte, meinte ein Vertrauensmann in Bezug auf die Bezahlung des leitenden Ingenieurs eines Werkes, das mit vielen Millionen arbeitet, daß dieser ja schließlich so viel Gehalt beziehen könnte, wie er, da er doch irgendwelche schwere Arbeit nicht leistet, sondern nur mit Feder und Stift arbeite! Die Sozialdemokratie nimmt an, daß die physische Tätigkeit der Arbeitermassen in der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung das eigentlich Ausschlaggebende sei, die geistige Arbeit dagegen etwas Nebensächliches wäre. Gerade das Gegenteil ist richtig.

Es ist nicht zu verkennen, daß zu dieser Erscheinung namentlich die materialistische Geschichts-Auffassung beigetragen hat. Jahre hindurch haben untergeordnete Agitatoren den Massen gepredigt, daß die Person bei der Kultur-Entwicklung der menschlichen Gesellschaft gar keine Rolle spiele, sondern daß alle Fortschritte in den jeweiligen materiellen Verhältnissen zu suchen

wären. Noch heute kann man vielfach von Führern mindern Ranges zu hören bekommen, daß bei der Beizung irgend welcher leitenden Ämter in Staat, Kommune, Organisation es nicht auf die Person ankomme, sondern man jede beliebige Person dazu nehmen könne. Diese Lehren mußten natürlich bei den Massen zur Herabsetzung der geistigen Arbeit führen, und es ist eine Ironie der Geschichte, daß die Arbeiter-Beamten diese Lehren an eigenen Leibe jetzt zu spüren bekommen. Daher liegt es auch nicht nur im Interesse der Arbeiter-Beamten, gegen die Herabsetzung der geistigen Arbeit Front zu machen, sondern im Interesse der menschlichen Kultur.

Aber nicht nur unter der ungenügenden Bezahlung haben die Arbeiter-Beamten zu leiden, sondern auch unter einer ungerichten Behandlung. Der Arbeiter macht als Arbeitgeber selbst dieselben Fehler, die er seinen Arbeitgebern täglich vorhält. Der Arbeiter verurteilt es, wenn der Arbeitgeber ihm betreffs seiner Wünsche kein Gehör schenkt und nicht mit ihm oder seinen Vertretern verhandelt. Aber derselbe Arbeiter, der dieses scharf kritisiert, nimmt vielfach den gleichen feudalen Standpunkt ein, sobald er als Arbeitgeber in Organisationen auftritt. Auch über eine Ueberlastung mit Arbeiten haben die Arbeiter-Beamten zu klagen. Derselbe Arbeiter, der für sich den Achtstundentag fordert, verlangt oft von seinen Beamten eine löstündige Arbeitszeit.

So urtheilt ein Sozialdemokrat über seine Partei. Gegen seine Ausführungen läßt sich wenig einwenden. Hoffentlich werden sie bei den Arbeitern auf einen fruchtbareren Boden fallen. Jedenfalls wird der Voerich'sche Artikel der Sozialdemokratie viel zu schaffen machen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Auflösung des kaiserlichen Hofs in Wilhelmshöhe steht dem Vernehmen nach für die ersten Tage der nächsten Woche bevor. Der Kaiser und die Kaiserin werden mit den kaiserlichen Kindern von dort direkt nach dem Neuen Palais bei Potsdam übersiedeln.

- das Handelsgeschäft von der Gesellschaft mit beschränkter Haftung: A. L. Unger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eibenstock erworben und
- der Kaufmann Herr Oskar William Unger in Eibenstock zum Geschäftsführer bestellt worden ist.

Darüber wird noch Folgendes bekannt gemacht: Der Gesellschaftsvertrag der Erwerblerin ist am 12. August 1901 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung, Fortführung und Erweiterung des von der Firma A. L. Unger in Eibenstock betriebenen Fabrikationsgeschäfts von Holzstoff, sowie Handel mit diesen Stoffen, Herstellung und Vertrieb von verwandten Erzeugnissen und Betheiligung an fremden Betrieben.

Das Stammkapital beträgt einhundertvierundsechzigtausendvierhundert Mark. Öffentliche Bekanntmachungen sind in der „Leipziger Zeitung“ zu erlassen.

Nach dem Gesellschafts-Vertrage gewährt die Gesellschafterin Frau Henriette Emilie Ernestine verw. Unger geb. Simon in Eibenstock ihre Einlage nach Höhe von 157,800 Mk. in dem von ihr bisher unter der Firma A. L. Unger in Eibenstock betriebenen Geschäfte und in dem ihr bisher zugehörig gewesenen Grundbesitze in Eibenstock und Schönheide, eingetragen auf Blatt 127, 683, 847 des Grundbuchs für Eibenstock und Blatt 562, 563, 605 und 780 des Grundbuchs für Schönheide, sammt dazu gehörigen Gebäuden, Maschinen, Wasserkraft und Wasserbauten, Fabrikutensilien, Feuerlöschgeräten, Betriebsgeräten, Reservetheilen u. und der Contoreinrichtung. Eibenstock, den 14. August 1901.

Königliches Amtsgericht.

Dg.

Landtagswahl betreffend.

Die Abtheilungs-Liste der Stimmberechtigten Urwähler der Stadt Eibenstock zur Wahl für die 2. Kammer der Ständeversammlung im 20. städtischen Wahlkreis liegt zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern

vom 22. bis einschließlich 24. August 1901

in der Registratur des unterzeichneten Stadtrathes öffentlich aus.

Das Recht der Einsichtnahme in die Liste ist für jeden Betheiligten auf die Befugnis beschränkt, von der eigenen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftliche Vollmacht erteilt haben.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind, bei Verlust derselben, binnen drei Tagen nach Ablauf der vorgedachten Frist schriftlich oder mündlich hier anzubringen. Eibenstock, am 15. August 1901.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Reichner, Stadtrath.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditionen bleiben Montag, den 26. und Dienstag, den 27. August 1901 vorzunehmender Reinigung halber geschlossen.

Im Ständesamte werden Anmeldungen von Geburten und Sterbefällen Vormittags von 9 bis 10 Uhr entgegengenommen. Eibenstock, den 20. August 1901.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Stadtrath Reichner.

Müller.

— In Wilhelmshaven fand am Montag im Beisein des württembergischen Königspaares der Stapellauf des Linien-schiffes „Schwaben“ statt. Der König von Württemberg hielt eine längere Rede, die Königin vollzog dann die Taufe.

— Frankreich. Paris, 20. August. Eine Note der „Agence Havas“ besagt, der Kaiser von Rußland werde auf Einladung des Präsidenten Loubet den Manövern bei Reims beiwohnen. Bei Dänkirchen wird der Kaiser, ehe er an Land geht, einer Parade des Nordgeschwaders beiwohnen, welches beauftragt ist, den Kaiser bei seinem Eintreffen in den französischen Gewässern zu begrüßen. — Hierzu wird weiter gemeldet: Das Programm für den Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin von Rußland ist noch nicht vollständig festgesetzt. Wie verlautet, wird der Kaiser am 17. September in Dänkirchen eintreffen und wahrscheinlich am selben Tage eine Flottenschau über das französische Nordgeschwader abhalten. Von Dänkirchen wird der Kaiser sich nach Compiegne begeben, wo am 19. September die Kaiserin ebenfalls eintrifft. Beide Majestäten werden sodann der Heerchau in der Nähe von Reims beiwohnen, welche den Schluß der großen Manövern bildet. An diesen Manövern nehmen das 1., 2., 6. und 20. Armeekorps theil.

— Paris, 20. August. Soweit bis jetzt bekannt ist, werden der Kaiser und die Kaiserin von Rußland Frankreich am 19. September Abends, oder spätestens am 20. September wieder verlassen. Ein Besuch von Paris oder von Städten im Centrum Frankreichs ist zur Zeit nicht in Aussicht genommen.

— Südafrika. Lord Ritzener meldet vom 19. August aus Pretoria: Kapitän Wood unternahm gestern früh mit einem Theil der Polizeitruppe und einer anderen unter dem Befehl des Kap. Morley stehenden Abtheilung in Stärke von etwa 150 Mann von seiner Stellung südlich vom Glans River aus eine Reconnoissance gegen Bronckhorst Spruit und übertraute in der Nähe von Riddelburg ein starkes Burenlager; 23 Buren wurden getödtet. Da der Feind bedeutend stärker war — man schätzte ihn auf 600 bis 800 Mann — war Kap. Wood nicht in der Lage, seinen Erfolg auszunutzen. Beim Rück-